

ANTRAG auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin

45. Sozialmedizin

Weiterbildungszeit

Berufsbegleitend:

- **320 Stunden** Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 7 in Sozialmedizin, davon
- **160 Stunden** Kurs-Weiterbildung in Sozialmedizin / Rehabilitationswesen
- **160 Stunden** Kurs-Weiterbildung in Sozialmedizin

Die in der Kurs-Weiterbildung nicht vermittelten Weiterbildungsinhalte sind berufsbegleitend bei Weiterbildungsbefugten für Sozialmedizin zu erwerben.

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg vom 15. Juni 2020 fordert für die Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin folgendes:

- Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung ist das Erfüllen und der Nachweis der geforderten Kompetenzen nebst Richtzahlen (soweit gefordert). Die Weiterzubildenden haben die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. § 2a Nr. 8 WBO im elektronischen Logbuch kontinuierlich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Teil der Weiterbildung. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes durch die zur Weiterbildung befugten Ärzt:innen erforderlich (§ 8 Abs. 1 WBO).
- Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 WBO erfolgt ebenfalls im elektronischen Logbuch.
- Den Weiterzubildenden muss ein gegliedertes Programm für die Facharzt-/Schwerpunkt- sowie Zusatz-Weiterbildung (sog. Weiterbildungsplan) ausgehändigt werden (§ 5 Abs. 6 WBO).

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen durch die befugten Ärzt:innen unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages, der Leistungsstatistik sowie der personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte erfüllt werden können, vergl. § 5 Abs. 5 WBO. Je nach Umfang der zu vermittelnden Kompetenzen werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt.

Darüber hinaus gelten für die Beurteilung eines Antrags auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden allgemeinen Befugniskriterien.

- Die:der Antragsteller:in muss fachlich und persönlich geeignet sein und eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen (§ 5 Abs. 2 WBO).
- Veränderungen in Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte sind der Ärztekammer unverzüglich anzuzeigen. Der Umfang der Befugnis ist an Veränderungen anzupassen (§ 5 Abs. 5 WBO)

Bezogen auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sind die in der WBO genannten WB-Blöcke mit unterschiedlichen Kompetenzen in den nachstehend genannten Kompetenzebenen und Richtzahlen (soweit vorgesehen) bzw. Richtzahl-Komplexen nachzuweisen:

Kognitive und Methodenkompetenz = Inhalt systematisch einordnen und erklären können
Handlungskompetenz = Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

Ein zeitlicher Umfang für die beantragte Weiterbildungsbefugnis ist nicht festgelegt. Die Weiterbildung Sozialmedizin kann „...neben oder während einer hauptberuflichen Tätigkeit, während der Weiterbildung oder in von der Ärztekammer anerkannten Kursen bzw. Fallseminaren durchgeführt werden (berufsbegleitende Weiterbildung), sofern dies in Abschnitt C vorgesehen ist ...“. (vergl. § 4 Abs. 6 Satz 3 WBO 20).

Die wesentlichen Kompetenzen nebst Richtzahlen (soweit gefordert) und Angaben zur jeweiligen Nachweisform sind in der Tabelle 1 im Anhang gekennzeichnet.

Grundsätze zum Beantragungsverfahren:

Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sind an die Ärztekammer Hamburg zu richten. Der Antragsprüfung liegt das entsprechende Antragsformular nebst Anlagen zugrunde.

Der Weiterbildungsausschuss befasst sich mit Anträgen auf Erteilung einer Befugnis und erarbeitet eine Beschlussempfehlung für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg. (Im Falle einer positiven Empfehlung des Weiterbildungsausschusses, beschließt der Vorstand über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis). Dieses Verfahren nimmt erfahrungsgemäß eine Zeit von ca. 12 Wochen in Anspruch. Die Befugnis wird jedoch grundsätzlich rückwirkend mit dem Datum der Antragstellung erteilt.

Weiterbildungsbefugnisse werden gemäß § 5 Abs. 2 WBO 20 grundsätzlich zeitlich befristet erteilt. Sie können jederzeit von der Ärztekammer überprüft werden. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Vorstandes der Ärztekammer erfolgt eine Erstüberprüfung nach einem Jahr und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre.

Ändern sich in den Fällen des § 5 Abs. 5 WBO 20 die für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis maßgebend gewesenen Voraussetzungen, so ist der zeitliche Umfang der Weiterbildungsbefugnis den geänderten Verhältnissen anzupassen. **Die befugten Ärzt:innen sind verpflichtet, der Ärztekammer Änderungen in der Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte unverzüglich mitzuteilen.**

HINWEIS

Gemäß § 1 der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg vom 12.09.2018 in der derzeit geltenden Fassung gilt, dass für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden Gebühren zu entrichten sind:

Antrag auf Weiterbildungsbefugnis	Gebühr
je Arzt und Antrag / Anhebungsantrag	150 Euro
Begehung zusätzlich, nach Anzahl der an der Begehung beteiligten Personen	100 bis 450 Euro
je Arzt und Antrag auf Überprüfung des Fortbestehens	100 Euro
Neuerteilung bei Wechsel der Weiterbildungsstätte je Antrag	35 Euro

WB-Abteilung, im November 2024

ANHANG

zum Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis für die
ZWB Sozialmedizin

ANGABEN ZUR PERSON DER:DES ANTRAGSTELLERIN:ANTRAGSTELLERS

Titel, Name, Vorname: _____

Geb.-Dat.: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Name / Anschrift der Klinik | Klinikabteilung | Praxis:

Name: _____

Straße, PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Haupttätigkeit: _____ Std./Woche _____ seit _____

weitere Tätigkeiten | Std./Woche (z.B. weitere Chefarztstätigkeit, MVZ, Niederlassung etc.):

Für die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben:

Datum: _____

Unterschrift/Stempel Antragsteller:in

Erläuterung:

- Die Weiterbildung Sozialmedizin erfolgt berufsbegleitend.
- Die inhaltlichen Details zu den geforderten Kompetenzen sowie die jeweilige Nachweisform ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle 1. Bitte senden Sie diese – zusammen mit dem Kurzantrag – ausgefüllt an uns zurück.

Tab. 1

Kompetenz- Nummer	Kompe- tenz- Ebene KM ¹ / H ²	WB-Block	RZ gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl im o.g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
		Übergreifende Inhalte					
1	KM	Ethische und juristische Aspekte für die Tätigkeit als Sachverständiger		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
2	KM	Begriffsbestimmung und Konzepte der Sozial- und Rehabilitationsmedizin einschließlich der Behindertenrechtskonvention der UN		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
3	KM	Begriffsdefinitionen und Abgrenzung der Gesundheitsstrategien Prävention, Kuration, Rehabilitation und Pflege		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
4	H	Anwendung des biopsychosozialen Modells der WHO bei der Beurteilung von Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren sowie Erstellung von Funktionsdiagnosen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		Soziale Sicherungssysteme und Versorgungsstrukturen					
5	KM	Prinzipien des Gesundheits- und Sozialsystems und deren Interaktion		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
6	KM	Epidemiologie, Dokumentation, Statistik und Gesundheitsberichterstattung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
7	KM	Sozialleistungsträger und ihre Aufgaben und Schnittstellen gemäß Sozialgesetzbuch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
8	KM	Strukturen und Aufgaben privater Versicherungen zur sozialen Absicherung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
9	H	Anwendung des trägerübergreifenden Teilhabebegriffs und Steuerung von trägerspezifischen und trägerübergreifenden Teilhabeleistungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
10	H	Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und leistungsrechtlichen Begriffe im gegliederten System der sozialen Sicherung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

¹ **Kognitive und Methodenkompetenz:** Inhalt systematisch einordnen und erklären können

² **Handlungskompetenz:** Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

		Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation					
11	KM	Leistungsarten und Leistungsformen einschließlich Modellen der Prävention und Gesundheitsförderung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
12	KM	Organisationen und Institutionen in der Rehabilitation einschließlich Einrichtungen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
13	KM	Theoriemodelle der Rehabilitation und Grundlagen der internationalen Richtlinien und Empfehlungen zu Behinderung und Rehabilitation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
14	H	Begehung von Einrichtungen, davon	6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
14.1		• Betriebe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
14.2		• Rehabilitationseinrichtungen	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
14.3		• Berufsförderungswerke		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
14.4		• Einrichtungen der sozialen Rehabilitation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		Spezifische Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin					
		Arbeitsmedizinische Grundlagen					
15	KM	Grundlagen und Aufgaben der Arbeitsmedizin		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
16	KM	Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
17	KM	Anforderungsprofile häufiger beruflicher Tätigkeiten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
18	H	Beratung von Leistungsgewandelten im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

		Sozialmedizinische Begutachtung					
19	KM	Grundlagen ärztlicher Begutachtung unter Berücksichtigung sozialmedizinisch relevanter leistungsrechtlicher Begriffe und Vorgaben		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
20	KM	Trägerspezifische und trägerübergreifende Begutachtung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
21	KM	Unterscheidung kausaler und finaler Gutachten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
22	KM	Rechtliche Vorgaben bei der Erstellung von Gutachten insbesondere zum Datenschutz, Haftungsrecht, Mitwirkung des Versicherten, Aufbau und Zuständigkeit in der Sozialgerichtsbarkeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
21	H	Sozialmedizinische Begutachtung und Beratung für Sozialleistungsträger sowie für Privatversicherungen im Zusammenhang mit Fragestellungen aus dem jeweiligen Rechtsgebiet, z. B. zur Arbeitsunfähigkeit, zum erwerbsbezogenen Leistungsvermögen, zu Teilhabeleistungen, zur Pflegebedürftigkeit	500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
21.1		<ul style="list-style-type: none"> davon sozialmedizinische Gutachtenerstellung mit Befragung / Untersuchung 	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
21.2		<ul style="list-style-type: none"> davon ausführlich begründete sozialmedizinische Gutachtenerstellung nach Aktenlage 	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
21.3		<ul style="list-style-type: none"> davon sozialmedizinische Stellungnahmen 	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
21.4		<ul style="list-style-type: none"> davon Rehabilitationsentlassungsberichte und / oder Leistungsbeurteilungen 	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
22	H	Fallbezogenes Schnittstellenmanagement bei Zuständigkeitswechsel des Sozialleistungsträgers		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
23	H	Eintägige Teilnahme an öffentlichen Sitzungen beim Sozialgericht oder Landessozialgericht		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		Beurteilungskriterien bei ausgewählten Krankheitsgruppen					
24	KM	Relevante diagnostische Verfahren für die Leistungsbeurteilung bei ausgewählten Krankheitsgruppen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
25	H	Sozialmedizinische Beurteilung der Funktionsfähigkeit einschließlich Beratung von Versicherten und Leistungsträgern		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

Datum: _____

Unterschrift/Stempel Antragsteller:in
